

Kinderverschickung nach Holland

Besprechungen am 16.9.1948 in Bielefeld, Düsseldorf und Essen.

I.

Frau van der W a l l e traf am 16.9.1948 als Beauftragte des Kindererholungswerks der evangelischen Kirche in Holland in Bielefeld ein, um die nunmehr möglich gewordene Verschickung von deutschen Kindern nach Holland zu erörtern. An der Besprechung nahmen Präses D. K o c h (teilweise), Pastor P a w l o w s k i , Herr v o n G ö t z (Zentralbüro) und der Unterzeichnete teil. Pastor P a w l o w s k i brachte die Freude und den Dank zum Ausdruck über die grosszügige Hilfe der Holländischen Kirche. Frau vander W a l l e betonte noch einmal, dass die Kinder mit besonderer Strenge ausgesucht werden möchten. Es komme darauf an, besonders beim ersten Transport den Holländern ein Bild von der echten Not zu vermitteln. Sie könne bis zum September 1949 2.500 Kinder nach Holland nehmen. Hiervon sollten bis zum Januar 1949 1.250 Kinder entsandt werden. In diesen ersten 1.250 Kindern sollen 250 Kinder christlich-jüdischer Eltern eingeschlossen sein. Besonders sei darauf zu achten, dass nicht asoziale Kinder entsandt würden. Die Dauer der Unterbringung in Pflegefamilien soll drei Monate dauern. Für die Kinder ist eine Kinderkarte in dreifacher Ausfertigung auszufertigen, insbesondere über die gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse. Eine Karte bleibt dem entsendenden Hauptbüro, während zwei Karten für Holland bestimmt sind. Die Kinder müssen frei von körperlichen und geistigen Krankheiten sein (insbesondere ansteckungsfrei), Kinder mit geschlossener Tbc können aber entsandt werden, wenn es dem Heilungsverlauf günstig sein sollte. Bei der Geschlechterauswahl sei, wenn möglich, Wert darauf zu legen, dass etwas mehr Mädchen entsandt würden. Jedes Kind muss einen Identitätsausweis bei sich führen und ein Schild aus festem Karton umgehängt erhalten, auf dem Name, Ort und die Registriernummer in der Entsendungsliste zu ersehen sind.

Frau van der W a l l e braucht 5 Entsendelisten. Die Kinder müssen fortlaufend nummeriert werden auch für die nächsten Transporte, bis die Zahl 2.500 erreicht ist. Reservekinder müssen gleich auf der Liste vorgesehen werden, jedoch nicht mit der fortlaufenden Nummer, sondern mit der Nummer 1 R., 2 R., 3 R., usw. Sie müssen also für die Genehmigungsbehörden als Reservekinder erkennbar sein.

Die Kinder müssen durch einen Arzt vorher sehr gründlich untersucht werden. Nach Übernahme des Transportes (vermutlich in

Venlo) werden die Kinder noch einmal ärztlich untersucht werden.

Frau van der W a l l e stellte es den deutschen Kirchenstellen anheim, die entsprechenden Vereinbarungen über die Koordinierung der Arbeit selbst zu treffen. Sie schränkte den Kreis der infrage kommenden Kinder ausser den im Schreiben vom 19.8. genannten Personengruppen, durch den Ausschluss folgender Kinder noch weiter ein:

- 1.) Kinder von solchen Personen, die aus den Niederlanden ausgewiesen sind,
- 2.) Kinder von holländischen Frauen, die nach dem Jahre 1940 Deutsche geheiratet haben.

II.

Der Unterzeichnete hat am selben Tage mit Frau van der W a l l e im S o z i a l m i n i s t e r i u m in Düsseldorf vorgesprochen, um auch, abgesehen von der notwendigen Information, die gegebenenfalls erforderliche Förderung des Sozialministeriums zu erbitten. Die Fühlungnahme zwischen Frau van der W a l l e und der Ministerialrätin Dr. L a a r m a n n war für die Weiterentwicklung fruchtbar. Auch Frau S c h u s t e r und Frau H e r z o g als die mit der Kindererholung befassten Sachbearbeiterin im Sozialministerium wurden informiert. Durch Vermittlung des Sozialministeriums wurde uns auch der Weg zum Hauptquartier der britischen Rheinarmee geöffnet.

III.

Bei der Militärregierung in Düsseldorf wurden wir von Mr. G e i c k i e empfangen. Er stand unserem Vorhaben sehr wohlwollend gegenüber, forderte aber von Frau van der W a l l e, dass sie sicherstelle, dass aus dieser Kindererholung nicht ein verdeckter Verwandtenbesuch gemacht werden würde. Die Kinder sollten wirklich nach objektiven Dringlichkeitsmerkmalen ausgesucht werden. Im Gespräch zwischen Frau van der W a l l e und Mr. Geickie ergab sich eine anerkennende Verwunderung darüber, dass die Holländer als erstes Land der Alliierten in dieser grosszügigen Form deutsche Kinder aufnehmen. Es wurde dann das Verfahren durchgesprochen, das zur Erreichung der Ausreisegenehmigung der Kinder notwendig ist. Hiernach ist folgendes zu machen: Die Militärregierung verlangt 6 Kopien der Listen, ihre Durchnummerierung und die Angaben über Name, Geburtsdatum, Konfession, Wohnort und Strasse. Diese Listen müssen mit dem Vermerk des Holländischen Konsuls versehen sein, dass er bereit ist, das Visum zu erteilen. Wenn diese Erklärung des Konsuls vorliegt, wird das exit permit erteilt und uns übersandt. Es bestand der Eindruck, dass Schwierigkeiten deswegen nicht eintreten müssen. Immerhin muss eine

enge Verbindung zur Militärregierung gehalten werden, weil sich die Grundsätze sehr schnell wandeln können. Die Kosten einer solchen Genehmigung belaufen sich, wenn es sich um ein Listenverfahren handelt, auf 2.-- DM. Mr. Geickie legte noch grossen Wert darauf, dass die Kinder vorher ärztlich untersucht werden.

IV.

Unsere daraufhin erfolgende Besprechung beim Generalkonsul K a p m a n n in Düsseldorf, Meliesallee 32, liess erkennen, dass der Generalkonsul unserem Vorhaben sehr wohlwollend gegenübersteht. Er könnte jedoch klare Auskünfte über unsere Fragen wegen des zweckmässigerweise einzuschlagenden Verfahrens nicht geben, da er von seiner Regierung noch nicht offiziell unterrichtet sei. Frau van der Walle will versuchen, noch vor dem 30. September das Aussenministerium in Holland zu veranlassen, den Konsul mit Instruktionen zu versehen.

Meine Bitte, dass nur ein Konsul in Nordrhein-Westfalen mit dieser Verschickungsaktion befasst würde, nahm Generalkonsul Kapmann wohlwollend an. Auch er halte es aus verwaltungsmässigen Gründen für zweckmässig. Wir müssten sonst mit 6 verschiedenen Konsulaten arbeiten. Er schien aber wenig Hoffnung zu haben, dass er von seiner Regierung allein für zuständig erklärt würde. Trotzdem will Frau van der W a l l e auch den Versuch im Holländischen Aussenministerium unternehmen. Konsul K a p m a n n bemerkte zum Schluss, dass wir uns wahrscheinlich sehr schnell und ohne Zeitverlust einig werden würden, wenn er erst einmal von der holländischen Regierung Kenntnis über die von ihr genehmigte Aktion haben würde.

V.

In den Abendstunden erfolgte noch die Besprechung im H a u p t - b ü r o R h e i n l a n d mit Herrn Dr. R ö s s l e r. Wir kamen darin überein, unter Anlehnung an die vom Zentralbüro bereits schriftlich mitgeteilte Tendenz, die auch von Herrn v o n G ö t z in der Morgenbesprechung noch einmal gutgeheissen wurde, dass der erste Schub der Kinder aus Nordrhein-Westfalen allein übernommen werden sollte. Entsprechend dem schon früher zur Anwendung gekommenen Schlüssel soll Nordrhein 40 % der Kinder (400) und Westfalen 60 % der Kinder (600) entsenden. Herr Dr. Rössler wurde von uns über die bereits durchgeführten grundsätzlichen Besprechungen am Tage unterrichtet. Er erklärte sich bereit, infolge seiner räumlichen Nähe zu Düsseldorf die Fragen, die mit der Erlangung der Reisegenehmigung in Düsseldorf zusammenhängen, einheitlich zu klären. Die dieserhalb wahrscheinlich notwendig werdenden häufigen Besuche in Düsseldorf wären von Bielefeld aus

nur mit grossen Hemmungen zu bewältigen. Wir wollen versuchen, den ersten Transport mit 500 Kindern im November zu starten. Ein weiterer Transport müsste dann entweder noch vor Weihnachten, oder in den ersten Tagen des Januars durchgeführt werden. Die Führung der Transporte übernimmt auf Vorschlag von Frau van der W a l l e , die gute Erfahrungen damit gemacht habe, das Holländische Rote Kreuz. Das Holländische Rote Kreuz wird von ihr gebeten werden, entsprechende Absprachen mit uns über Ort, Zeitpunkt und Zugstellung zu treffen. Frau van der Walle stellte noch fest, dass nach ihrem bisherigen Wissen eine Genehmigung der Einreise durch den Konsul nicht erfolgen darf, sondern dass sich diese Genehmigung die Reichsfremdendienststelle in Holland vorbehalten hat. Diese Reichsfremdendienststelle wird ihr die Einreise der Kinder genehmigen und sie wird mit der Einreisebescheinigung an der Grenze den Transport erwarten. Die Ausreisegenehmigung ist ja bereits listennässige dann in unserem Besitz.

VI.

Es wurde noch die Frage der Entsendung von Kindern aus christlich-jüdischen Ehen besprochen. Bereits morgen wurde von allen Beteiligten der Standpunkt vertreten, dass vermutlich nicht so viel Kinder in Nordrhein-Westfalen oder in der britischen Zone aus dieser Personengruppe vorhanden sind, die gleichzeitig die besonders geforderten Merkmale dieser Kinder aufweisen. Es wurde deshalb vorgeschlagen, diese Personengruppe aus dem Gebiet der beiden Zonen zu sammeln und diese organisatorische Aufgabe dem Z e n t r a l b ü r o in Stuttgart vorzubehalten. Zwischen dem Hauptbüro Rheinland und dem Hauptbüro Westfalen ist die Vereinbarung getroffen worden, dass auch diese Personengruppe sofort gesammelt wird und dem nächsten Transport-wenn möglich-angehängt werden soll. Es könnte sich hierbei vermutlich um 30 - 50 Kinder handeln. Der Rest soll dann aus den übrigen Bereichen der Zonen gesammelt werden.

Thomson